

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
 monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
 Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

41. Sahrgang.

Im **Dortmund**, 21. Juni. Im Anschluß an die Dienstag-Verhandlung vom Donnerstag noch einmal die Bilanz von 1907 zur Sprache, wobei die Frage der Schenkung Büttmanns wiederum ventilirt wurde. — Zu den Aussagen seiner Mitangeklagten bemerkte Odm., daß sie ja nur konsequent handelten, wenn sie jetzt ihre Tathat beibehielten, nach der sie von nichts mehr wissen.

molten. — Die Bilanz von 1908 ergab einen Reingewinn von 106 927 Mark. Der Ueberschuss kam wieder durch die Gründung der Hotel- und Restaurations-Betriebsgesellschaft m. b. H., bei der das Brauhaus einen buchmäßigen Gewinn von 214 000 Mark erzielte. Das Stammkapital der Gesellschaft betrug 350 000 Mk., davon übernahm das Brauhaus 270 000 Mk., Reuter und v. d. Höhe je 40 000 Mark. Für seine Bemühungen erhielt Hartwig 30 000 Mark (!). Die Anlage nimmt an, daß die „Walhalla“ dem Brauhaus im Ganzen kaum mehr als 55 000 Mk. gelöst habe. Die Bank sollte ähnlich wie Hartwig eine Provision von 70 000 Mark (1) erhalten. Dieses Geld wurde dann aber, als die Bilanz für 1908 aufgestellt wurde, von der Bank dem Brauhaus wieder überwiesen, so daß der Gewinn dieses Jahres im wesentlichen auf diesen 70 000 Mark beruht. Das dies der Fall war, will weder Ohm gemerkt, noch sonst ein Angelegter angeblich gewußt haben. Dann wurde die Verhandlung vertagt.

Dortmund, 21. Juni. (Schwurgericht.) Wegen verführter Brandstiftung in zwei Fällen hatte sich gestern das Mädchen Gertha Mahmann aus Dortmund zu verantworten. Es handelte sich um die verführten Brandstiftungen im Hause des Rechtsanwalts Dr. Wagentuch an der Bismarckstraße in Dortmund. Die Angeklagte ist am 13. August 1894 in Radel geboren und noch unbescholten. Ihre Taten, die das Leben der beiden Kinder ihrer Herrschaft in Gefahr brachten, erregten i. Zt. großes Aufsehen. Die Angeklagte war, bevor sie bei Dr. Wagentuch in Dienst trat, bei einer Freundin von Schlippenbach beheimatet, und erlitt dort einen Treppensprung, bei welchem sie sich einen Schlüsselbeinbruch zuzog, der sie längere Zeit ans Krankenhaus festsetzte. Bei diesem Sturz fiel sie auch heftig mit dem Kopf gegen eine Wand, und da die Taten des Mädchens schier unbegreiflich sind, glaubte man zunächst, daß der Sturz sie geistig minderwertig gemacht habe, und ließ sie durch Dr. Steinhaus beobachten. Dieser bekundete aber jetzt, daß der 51 des St. G. B. in diesem Falle nicht in Anwendung gebracht werden könne — die Angeklagte habe keinerlei geistigen Defekt. Zur Sache ist folgendes zu berichten: Die Angeklagte trat am 1. Dezember v. J. in Dienst der Familie Wagentuch, und wurde schon am 13. Januar d. J. krank und verbrachte 4 Wochen zu Hause, in Bradel. Die Krankheit scheint aber nicht gar so schlimm gewesen zu sein. Am 9. Februar trat sie dann ihren Dienst am Morgen wieder an, und hat aber gleich um Urlaub für den Nachmittag — sie müsse zum Arzt. Der Urlaub sollte aber nur dazu benutzt werden, mit ihrem Bräutigam spazieren zu gehen — er wurde ihr abgeschlagen. Jetzt sagte sie, wie sie selbst bekundete, den Entschluß, Feuer im Hause anzulegen, und führte diesen auch infolgedessen aus, als sie auf den Boden ging und hier mit einem Streichholz die Wäsche anzündete. Der Rauch wurde bemerkt, und die Feuerwehr kam und löschte. Sie ließ sich aber nicht von dem einmal gefassten Beschluß abbringen, und am folgenden Tage, dem 11. Februar, ließ sie sich von einem Dienstmädchen Petroleum holen; den Inhalt der Kanne goß sie dann zunächst im Keller teilweise auf eine Holzstille; dann im Esszimmer und im Salon auf die Decken der Möbel, und schließlich holte sie auch ihre Betten, packte sie im Zimmer des Kinderfräuleins auf deren Bett zusammen, und zündete dann an diesen Stellen an — dann begab sie sich ruhig zum Essen. Die Herrschaften waren ausgefahren, die Mädchen also ganz unter sich, und plötzlich fragte die Angeklagte die anderen: „Merkt ihr keinen Brandgeruch?“ Die Mädchen verneinten, und nun ging die Angeklagte zum Speisenaufzug, öffnete das Türchen, und rief: „Es brennt, es brennt wieder.“ Die Mädchen liefen nun zur Straße und riefen „Feuer!“ Passanten sammelten sich, die Feuerwehr wurde alarmiert, aber bevor sie erschienen, hatten schon das Kinderfräulein, und ein zweites Mädchen mit Hilfe zweier junger Leute die Kinder, die bereits zu Bett lagen, aus dem Rauch, der sie zu erstickten drohte, herausgeholt — und die Angeklagte hatte ihre Sachen, die schon vorher zusammengepackt waren, auch schon bereits gerettet. Diesen Tatbestand gab sie zu. Sie wollte aber nicht zugeben, daß sie aus Mangel darüber, daß sie keinen Urlaub bekommen hatte, die Taten beging, sie erzählte, daß sie mit ihrem Bräutigam in intime Beziehungen getreten sei, und geglaubt habe, diese seien nicht ohne Folgen geblieben; deshalb habe sie die Absicht gehabt, sich selbst zu verbrennen oder zu erstickten. Das war ein fauler Einwand, dem die Geschworenen auch keinen Glauben schenkten. Sie bejahten die Schuldfragen nach verführter Brandstiftung in zwei Fällen. Das Urteil lautete auf 2 Jahre Gefängnis, unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft von 4 Monaten.

Brandstiftung in Sölde vor dem Schwurgericht.

Dortmund, 23. Juni. Wegen vorzüglicher Brandstiftung hatte sich Samstag der Bergmann Peter Schapaneel aus Sölde, ein bisher unbescholten Mann, zu verantworten. Der Angeklagte ist in vollem Umfange gehandigt und beging die Tat zweifellos, weil er im Banne des Alkohols stand. Er ist am 20. April 1875 im Kreise Hofen geboren. Zur Sache ist folgendes zu berichten: Am 15. Januar d. J. feierte der Schwager des Angeklagten, der Bergmann Felix Boralla, Geburtstag, und dieser hat eine achtzehnjährige Schwester, Martha, die die Küche, darunter auch den Angeklagten, bediente. Man amüsierte sich recht gut und trank auch selbstverständlich dabei. Dieses Trinken ließ dem Angeklagten zu Kopf, und er ließ sich dazu hinreißen, die Martha Boralla in unanständiger Weise anzufassen. Das ließ sich das Mädchen nicht gefallen, es tanzelte ihn ganz gehörig ab, und das nahm Schapaneel so trumm, daß er ihm einen Schlag an den Kopf verfehlte. Seinem Schwager gefiel diese Handlungsweise durchaus nicht, und um dem Angeklagten beizubringen, daß man Damen gegenüber nicht in dieser Weise galant sein darf, brachte er ihn durch einige Worte zum Anstand zurück. Schapaneel wurde nun keimlos, man trank noch

eine Weile weiter und verabschiedete sich dann, scheinbar, im besten Einvernehmen — aber im Herzen des Angeklagten brodelte der Woll, und er nahm sich vor, für die erhaltenen Schläge Rache zu nehmen. Daß er diesen Gedanken gegenüber, die von dem Vorfalle muktin, äußerte: „Es ist noch nicht aller Tage Abend — es passiert noch was!“ Und das passierte auch wirklich in der Nacht zum 1. Februar. Am 31. Januar war der Angeklagte zu einer Hochzeit eingeladen, und hier berauschte er sich wieder im Tanz und Alkohol. Als er dann am Frühmorgen nach Hause ging, fiel ihm der Vorfalle mit dem Schwager und der Schwägerin wieder ein, und da das Schicksal es wollte, daß er an dem Saufe seines Schwagers vorbei mußte, um seine eigene Wohnung zu erreichen, beging er nach kurzem Besinnen die unselige Tat. Er schaute sich um, überzeugte sich davon, daß keine Menschen in der Nähe waren und huschte dann durch die Stalltür, die leider unverschlossen war, in den Stall hinein, der einen großen Haufen Stroh barg, und dieses Stroh zündete er an. Zum Glück bemerkten nun einige Nachbarn, die früh aufstehenden waren, das Feuer, schlugen Alarm und eilten mit Wassereimern zur Hilfe, so daß es nach einiger energischer Arbeit gelang, den Brand zu löschen. Man war sich bald darüber einig, daß Brandstiftung vorliegen müsse. Der Verdacht lenkte sich dann auch sofort auf den Angeklagten, der ja verabschiedlich mit Rache gedroht hatte. Er wurde festgenommen und gestand nach kurzem Jögern auch unumwunden seine Täterthat, die er bereute. Er habe wohl den Gedanken gehegt, seinem Schwager für die erhaltenen Hiebe irgend eine Vergeltung fühlen zu lassen, doch habe er dabei nicht an Brandstiftung gedacht. In der betreffenden Nacht, als alles so ruhig um ihn herum war, sei ihm erst dieser Gedanke gekommen, und der Umstand, daß die Stalltür offen stand, habe ihm die Tat erleichtert. Die Schuldfragen lauteten nach vorläufiger und verführter Brandstiftung eines Gebäudes, in dem Menschen wohnen, und die Geschworenen bejahten nur die Unterfrage nach verführter Brandstiftung. Der Staatsanwalt beantragte 10 Monate Gefängnis, und das Urteil lautete demgemäß. Drei Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden ihm als verbüßte Strafe in Anrechnung gebracht.

In der anderen Samstag zu verhandelnden Sache hatten sich die Erbarbeiter Peter Werriß, geboren am 10. März 1885, Dimitris Brifala, geboren am 4. Mai 1889, und Stanislaus Miesel, geboren am 12. Nov. 1887, wegen vorzüglichen Straßenschaubes zu verantworten. Die Angeklagten hatten am 7. Dezember Wohnung gehabt, und wie das so zu gehen pflegt, nachher herumgetrunt. Als keine Wirtschaft in Castrov mehr offen war, gingen sie zum Bahnhof, wo sich im Wartesaal auch der Schneider Franz Sattler und der Händler Wilh. Fuchs befanden. Diese beiden letzteren hatten Geschäfte zusammen gemacht, und als der Schneider dem Händler sofort auf die beiden zu und sprach den Wunsch aus, dem Schneider einen Anzug zu bestellen. Er lud die beiden ein, mit ihm nach Hause zu gehen, dort sollte man sich den Stoff aussuchen werden. Zu dem Zweck nahm man aber auch eine Flasche Schnaps mit, die in der Wohnung des B. die Runde machte, und als diese leer war, stellte es sich heraus, daß das Schneiderlein keine Mutter bei sich hatte. Er entfernte sich mit dem Händler und versprach, am folgenden Tage wiederzukommen. Als die beiden dann kaum aus dem Hause waren, holten die Angeklagten sie ein und verletzten ihnen, namentlich dem Sattler, mehrere Schläge auf den Kopf. Sattler wurde auch zu Boden geworfen, doch, als er fortwährend um Hilfe rief und den einen der Angreifer in den Finger gebissen hatte, ergriffen sie die Flucht. Die Geschworenen bejahten nur die Unterfrage nach schwerer Körperverletzung mittels hinterlistigen Ueberfalls. Das Urteil lautete auf je ein Jahr Gefängnis.

Hagen, 21. Juni. Ein schwerer Unfall ereignete sich Donnerstag morgen gegen 8 Uhr an der jetzt im Bau befindlichen Brücke, welche die Verbindung zwischen Brink- und Ruhrparkstraße herstellen soll. Dort sollte ein Eisengerüst mittels Flasenzuges auf die Brücke geschafft werden. Als das Gerüst schon in beträchtlicher Höhe schwebte, brach der Mast des Flasenzuges, die 500 Kgr. schwere Eisenmasse stürzte herab und erschlug den auf der Erde stehenden 25jährigen Monteur Karl Knudsen. Noch bevor der herbeigerufene Arzt eintraf, war der arme junge Mann tot.

Hasse, 23. Juni. (Feuer auf einer Zech.) Freitagabend brach auf der Gewerkschaft „Wetter“ in Sülde Feuer aus. Das Maschinenhaus wurde zerstört. Das Feuer sprang auf die Fördermaschinen über, doch konnten mehrere Feuerwehren der Nachbarschaft das Feuer auf seinen Herd beschränken. Von 20 eingeschlossenen Bergleuten waren Samstag vormittag 7 gerettet.

Brilon, 23. Juni. Eine unliebsame Ueberrassigung wurde vor einigen Tagen einem Schachhändler aus Elberfeld zuteil, dem, als er in Barmen einen von ihm selbst in Belswig auf dem Bahnhof verladenen Transport Schafe (236 Stück) ausladen wollte, von der Güterabfertigung bedeutet wurde, daß die Sendung von der Polizei beschlagnahmt und wieder an den Aufgabort zurücktransportiert sei. Der Händler hatte die Schafe von dem Sohne eines hiesigen Schafers ohne dessen Einwilligung gekauft und pro Paar 83 Mk. und 10 Pf. Prämie dafür bezahlt.

(?) Rangendreer, 23. Juni. (Aus dem Zuge gestürzt.) Auf einem Geleise des hiesigen Bahnhofes wurde von Arbeitern ein Kaufmann aus Barmen mit schweren Wunden aufgefunden. Der Verunglückte wurde in das Krankenhaus gebracht. Wie man annimmt, hat er auf einen abfahrenden Zug springen wollen und ist dabei abgestürzt.

(?) Bochum, 21. Juni. (Mit dem Tode bezahlt.) Einen tollkühnen Nachbeter unternahm eine von der Polizei im katholischen Kran-

kenhause hinter dem Stadtpark untergebrachte Prostituierte. Das Mädchen veranlaßte sein Bettlaken in einzelne Streifen, knüpfte diese aneinander und ließ sich daran aus einem Fenster des vierten Stockwerks auf den Hof hinab. Ehe das Mädchen aber den Boden erreichte, zerriß das Seil und die Person stürzte in die Tiefe, wo sie mit verbluteten Gliedern liegen blieb. An den bei dem graufigen Sturz erlittenen Wunden ist das Mädchen bald nachher gestorben.

H. Bochum, 23. Juni. (Liebesdrama.) Im Klar des Hauses Jägerstraße 2 verwundete in der vergangenen Nacht der Elektromonteur Otto Kleemann seine Braut Josephine Schlabach durch Revolververletzungen schwer und brachte sich dann durch einen Schuß in die Lunge selbst schwere Verletzungen bei. Die Ursache der Tat dürfte in unglücklicher Liebe zu suchen sein.

(?) Wanne, 21. Juni. (Schwerer Unglücksfall.) Bei den Kanalarbeiten im Wanner Gebiet stürzte eine Lokomotive um und begrub zwei Arbeiter unter sich. Beide wurden außer Stelle gestöt.

(?) Wattenfeld, 23. Juni. Auf der Zech „Hafenwinkel“ wurde der Bergmann Franz Maron aus dem benachbarten Wattenfeld bei Ausübung seiner Berufsarbeit von plötzlich hereinbrechenden Gesteinsmassen verhängt. Die Rettungsarbeiten wurden sofort aufgenommen. Trotzdem konnte man den erst 24 Jahre alten Knappen nur als Leiche bergen.

Schwelm, 23. Juni. (Tödlicher Unglücksfall.) In der Eisenerzabteilung des Schwelmer Eisenwerkes stürzte der 27 Jahre alte Schmelzer Eise Strüning einen Bottich auf seine Dichtigkeit prüfen. Plötzlich flog der Deckel ab und zertrümmerte Strüning die Schädeldecke vollständig. Der Tod trat sofort ein. Ein weiterer Arbeiter wurde durch den Einsturz zu Boden geworfen, er erlitt jedoch nur leichte Verletzungen.

Tagung des westfälischen Provinzial-Kriegerbundes.

D. Bielefeld, 23. Juni. In Anwesenheit von etwa 600 Vertretern fand hier Samstag der 41. Abgeordneten-tag des westfälischen Provinzial-Kriegerbundes unter dem Vorsitz von Major a. D. Müller in Münster statt. Vertreten waren 430 Vereine mit 973 Stimmen. An den Kaiser wurde ein Subjugationstelegramm gesandt. Als Vertreter des Provinzialverbandes für die am 13. bis 15. Juli in Breslau stattfindende Tagung des Deutschen Kriegerbundes und des preussischen Landes-Kriegerverbandes wurden Geh. Oberbergat Salomann-Dortmund, Justizrat Böcker-Münster und Knappschattsabteilungsleiter Kleemann-Bochum gewählt. Vom Präsidium wurde als Ergebnis der auf dem vorigen Abgeordneten-tage in Schwelm beschlossenen Urabstimmung unter den Provinzialvereinen betreffend die Erhöhung der Beiträge mitgeteilt, daß sich bis heute 618 Vereine mit 1313 Stimmen für und 182 Vereine mit 299 Stimmen gegen den Antrag der westfälischen Kreisverbände ausgesprochen haben, eine Erhöhung von 30 Pf. pro Vereinsmitglied zu bewilligen, während der deutsche Bundesverband den Betrag von 30 Pf. auf 1,50 Mark erhöht haben will. In der Befragung dieser Mitteilungs wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, es möge eine völlige Uebereinstimmung der westfälischen Vereine ermöglicht werden. Es soll deshalb sowohl den sich jetzt vorbereitenden Vereinen bis zum 5. Juli Gelegenheit gegeben werden, ihre Abstimmung zu revidieren. Bei Befragung der Tagesordnung der oben erwähnten Breslauer Tagung wurde beschlossen, den Bundesrat des preussischen Landes-Kriegerverbandes nur alle drei Jahre, statt bisher alle 2 Jahre stattfinden zu lassen, nicht zuzustimmen. Die ausstehenden Mitglieder des engeren Präsidiums Dr. Barnhoff-Gütersloh, Justizrat Grebe-Gelsenkirchen, Fabrikant Schulz-Dagen, Sanitätsrat Dr. Oberkamp in Dinder und Kommerzienrat Turd-Büdenscheid, wurden wiedergewählt, und Göbel-Siegen neugewählt. Als Ort für den nächstjährigen Abgeordneten-tag wurde Wattenfeld bestimmt.

Mettmann, 23. Juni. (Kind ertrunken.) Im Reandertal stiegen vor einer Wirtschaft zwei Kinder in einen Teich. Eines konnte gerettet werden, das andere ertrank.

Mülheim (Ruhr), 23. Juni. (Selbstmord am Grabe der Frau.) Der Bürobeamte Hemming, früher Feldwebel beim hiesigen Infanterie-Regiment, erschlug sich auf dem Grabe seiner vor wenigen Wochen verstorbenen Frau. Schmermut soll ihn in den Tod getrieben haben.

Oberhausen, 21. Juni. (Tod in der Senkgrube.) Auf der Sarpenerstraße in Oberhausen stürzte das 3 Jahre alte Kind der Eheleute Bergström in eine ungedeckte, etwa 1 Meter tiefe Senkgrube und ertrank. Die Mutter fand nur noch die Leiche ihres Kindes. Wiederbelebungsversuche waren ohne Erfolg.

Mörs, 21. Juni. Der Nord an der Witwe Kriens in Moers-Asberg am 14. Dezember 1912 hält die Staatsanwaltschaft und die Polizei noch immer in Tätigkeit. Der Verdacht gegen die bedrohten in Haft genommenen beiden Personen, Bergmann Peter Schidig und Bergmann Hermann Böring, hat sich erheblich verdichtet; es ist erwiesen, daß Schidig vor Weihnachten 1912 eine silberne Zylinderuhr besessen hat, auf deren Rückseite sich ein Jäger mit Hund eingraviert befand. Solch eine Uhr wurde bei der Witwe Kriens gefunden. Diese Uhr konnte bis jetzt nicht zur Stelle geschafft werden. Da sie für die Untersuchung von großer Wichtigkeit ist, wird von der Behörde unter Hinweis auf die angelegte Befragung von 1000 Mark darauf aufmerksam gemacht, daß es Pflicht jeder Person ist, die über die Uhr etwas sagen kann, sich sofort bei der Polizei zu melden. Der Ueberbringer der Uhr hat einen erheblichen Anteil an der Befragung zu erwarten. Ferner ist es von Bedeutung, zu erfahren, wo sich Böring und Schidig in den Tagen vom 14. bis 16. Dezember 1912 aufgehalten haben, und ob einer von ihnen

größere Geldmittel gehabt hat, auch welche Reisen sie damals trugen.

Homburg, 21. Juni. Das Baden in offener Rhein hat hier an einem Tage ein Opfer gefordert. Am „Homburger De“ ertrank ein junger Arbeiter Hermann Strell vor den Augen seiner Kameraden, die zunächst glücklicherweise Tauchversuche an. In derselben Nacht ertrank der Matrose Karl Gottmann vom „Harpen 6“. Der Mann wollte vom Schiff auf ein Land schwimmen, wobei ihn die Kräfte verließen.

M. Gladbach, 23. Juni. (Rom Witz schlagen.) Beim letzten Gewitter wurde in Gladbach eine Frau im Hausflur vom Blitze erschlagen. In Wegberg wurde in einer Gefertigungs-firma eine Näherin vom Blitze getroffen und von einer Ede in die andere geschleudert. Die getroffene konnte sich jedoch wieder erholen. In Kreuzath legte der Blitz eine Scheune und eine Stallung in Brand, wobei ein Fohlen und mehrere Schweine in den Flammen umluden.

Arsfeld, 23. Juni. (Das Ende der Färbereiarbeiterausstände.) Die bisher von ausländischen Färbere des deutschen Textilgewerbandes haben in einer Versammlung Samstag mittag beschloffen, den Ausstand, der seit dem 1. Februar dauert, für beendet zu erklären und die Arbeit am Montag in allen Betrieben wieder aufzunehmen. Sie haben keine weiteren Zugeständnisse erlangt, als ihnen zu Beginn des Ausstandes von den Arbeitgeberverbänden versprochen waren. Ein Teil der Arbeiter wird natürlich untergebracht werden können, weil die Färberei nicht so sehr auf die Ausstände managt. Ihnen ist vom Verbands für die Zeit der Arbeitslosigkeit erhöhte Unterstutzung zugesagt worden.

Möln, 23. Juni. (Selbstmord im Krankenhaus.) Freitag nachmittag hat eine in den 60er Jahren stehende Witwe, die in einem hiesigen Krankenhaus untergebracht war, aus dem Fenster des ersten Stockwerkes die Straße gestürzt. Sie erlitt durch den Sturz so schwere Verletzungen, daß sie bald auf starb.

Niedervleis bei Sieburg, 23. Juni. (Ein verwegener Einbruch in ein Pfarrhaus.) In der Freitag-Nacht gegen 12 Uhr drangen drei Einbrecher im Alter von 20 bis 30 Jahren in die etwa 50 Met. vom Dorfe entfernte Wohnung des Pfarrers ein. Sie hatten die Köpfe mit weißen Tüchern verhüllt. Der Pfarrer, 60 Jahre alt, wurde bewußt mit einem Hammer, die in demselben Alter steht, die Wohnung allein. Die Einbrecher erbrachen die Tür des Hauses gewaltsam, gingen dann in das Zimmer der Ehefrau und des Pfarrers und bewogen mit vorgehaltenen Revolvern, sich anzulegen und sie in das Zimmer des Pfarrers zu geleiten. Trotz aller Bitten mußte die Ehefrau sich fügen und die Diebe in das Zimmer ihres Mannes führen. Als der Pfarrer erwachte, fand die Einbrecher mit den Revolvern vor seinem Bett und zwangen ihn unter Drohungen, sie in der Küche herumzuführen und ihnen alles herauszugeben. Dem Pfarrer nichts anderes übrig, als den Wünschen der Diebe nachzukommen. Die Männer erbrachen die 1000 Mk. in bar, für ungefähr 1000 Schmuckstücken, Broschen, Ringe usw., ferner verschiedene kirchliche Geräte, ein goldenes Kreuz, ein goldenes Gefäß mit Öl. Die Diebe blieben fast drei Stunden in der Wohnung des Pfarrers aufgehalten und dann durch den Gernar Weite geflohen. Der wachsame Hund des Pfarrers, als er die Leute bemerkte, mochte mehrere Schüsse abgeben, die aber feiglichen Diebe sind unerkannt entkommen. Der Pfarrer hat die Leiche in der Spargel- und Lehnstühle verbrüt hatten.

Wiesbaden, 23. Juni. Der Mörder Koch aus Nied bei Frankfurt, den in der kommenden Woche vor dem Landgericht verhandelt werden sollte, erhängt nachts in einer Zelle des Untersuchungsgefängnisses.

Impfgegnerische Aerzt wegen fahrlässiger Tötung vor Gericht.

Unter der Anklage der fahrlässigen Tötung bezog der fahrlässige Körperverletzung und Ueberretung des Reichsgesundheitsgesetzes hiesiger Richter, vor der Strafkammer in Wiesbaden, die praktischen Aerzte Dr. Spöhr und Dr. May Bachem zu verantworten. Beide Aerzte stehen auf dem Standpunkt, daß die Schutzimpfung völlig unbedeutend, ja sogar schädlich sei, und erstreben daher die Behebung des gegenwärtigen Impfzwanges. Dr. Spöhr ist als Leiter der Impfgegnerbewegung öfter hervorgetreten. Das Landgericht hat nun, daß Dr. Spöhr selbst an der Impfung erkrankte, wahrscheinlich durch die bei einer Patientin, die aus Ausland kam, war. Die Anklage wirkt nun Dr. Spöhr, daß er unter Ueberdosisierung der Verordnungen des Reichsgesundheitsgesetzes die Erkrankung angezeigt habe, während der Reichsanwalt behauptet, daß er die Erkrankung der Patientin Windblatten angesehen habe. Im übrigen er, weil er keine Lust gehabt habe, sich in Krankenhäusern aufzuhalten, so hätten er sich von der Außenwelt zu isolieren und eine Weiterverbreitung der Krankheit zu vermeiden. In der fraglichen Zeit habe er die ihn behandelnde Arzt Dr. Bachem, der sich jedesmal sorgfältig desinfiziert habe, die Folgen der Erkrankung nach einiger Zeit freigesetzt erkrankten noch einige weitere Personen. Es hat sich die Fälle an, daß alle Fälle an, daß eine Frau Frau Bachem, die 18. Juli v. J. im hiesigen Krankenhaus starb. Dr. Bachem wird beschuldigt, daß er die Verbreitung der Seuche begünstigt habe. Unter den erkrankten Personen befinden sich

Aus

Ein setz... die Firma Dre... wende die... den elektr... bestimmt

Das Tu... ihren Turnie... zeigten. Die... alten Tur... Schallstegan... und, und es... der Riege M... Wästelchen auf... Ein neu... solle vermog... des von Dambur... in Botsdam... angesehene Men... der Halle vo... hiesigen Quittre... Graf Repp... Automobil am... wurde die „Sad... werden brauend... schenkte sie. U...

This image shows a dark, textured vertical strip, likely a book cover or endpaper. The material has a mottled, aged appearance with various shades of dark gray and black. There are visible signs of wear, including creases, scratches, and small white spots or foxing. The texture appears slightly grainy or fibrous. The strip is set against a lighter, off-white background on the left and a dark, solid black background on the right.

2E

Plötzlich und unerwartet entschlief heute abend 9 Uhr, meine innigstgeliebte Gattin, meine gute, teure Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante, die
Ehefrau Robert Jäschke
Marie geb. Wenzel
im vollendeten 42. Lebensjahre. — Um stille Teilnahme bitten
Der trauernde Gatte u. Sohn nebst Anverwandten.
Kamen, Neisse (Oberschlesien), Ober-Wüstegiersdorf und
Dresden, den 21. Juni 1913.
Die Beerdigung findet Mittwoch nachm. 4 1/2 Uhr, vom Sterbehaus, Hohndahlstraße 2, aus statt.

Bekanntmachung.
Wegen vorgenommener Bauarbeiten wird vom 20. Juni 1913 ab die Begehrte Oberaden-Weddinghofen-Bergtamen von der Provinzialstraße an der Befestigung Lötze in Oberaden ab bis zur Lötzinghauserstraße Gemeindegrenze Weddinghofen-Bergtamen bis auf Weiteres gesperrt.
Unna, den 20. Juni 1913.
Die Polizei-Verwaltung des
Amtes Unna-Kamen.
gez. Sabaß.

Amtsblatt-Bekanntmachung.
Meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 9. März ds. Jrs., betreffend amtstierärztliche Beobachtung des aus Bayern eingeführten Rindviehs, hebe ich hiermit auf.
Arnsberg, den 10. Juni 1913.
Der Regierungspräsident:
In Vertretung:
gez. Gijevius.
Veröffentlicht:
Kamen, den 20. Juni 1913.
Die Polizei-Verwaltung:
J. B.
Martin, Ratsherr.

Grasverkauf
Heil.
Herr Gutsbesitzer Schulze-Heil in Heil lässt am
Samstag, den 28. d. Mts.,
nachmittags 5 Uhr,
25 Morgen sehr gutes
Gras,
im Paderkamp, nahe beim Hofe,
öffentlich nummerweise gegen
Kredit verkaufen. 1205
Heil.
Brüggemann
Auktionator.

Bade Duplex
Der Stolz der Küche.
erstklassig in Leistung, Aus-
führung und Zweckmäßigkeit.
Übertrifft in seinen Leistungen
alle anderen Systeme.
la. saubere Gläser.
Liften sofort zu Diensten.
Allein-Verkauf:
Carl Müller,
Kamen. 1280

Flechten
näss. u. trock. Schuppenflechte
Bartflechte, skroph. Ekzema,
offene Füße
Hautausschläge, Aderheine,
böse Finger, alte Wunden
sind oft sehr hartnäckig.
Wer bisher vergeblich auf
Heilung hoffte, versuche noch
die bewährte u. ärztl. empf.
Rino-Salbe
Frei von schädlich. Bestandteilen.
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.
Man achte auf den Namen
Rino und Firma
Rich. Schubert & Co.
Weinböhla-Dresden.
Zu haben in allen Apotheken.

Haarwuchs-
es, bezw. der Haarwurzeln, fol-
gendes bewährte u. billige Rezept
empfohlen: Wöchentlich ein-
maliges Waschen des Haars mit
Zuckers kombiniertem
Kräuter-Shampoo
(Pat. 20 Pf.), daneben mög-
lichst tägliches kräftiges Einrei-
ben des Kopfbodens mit
**Zucker's Original-Kräu-
ter-Haarwasser** (Fl. 1.25
u. 2.50 Mk.), außerdem regel-
mäßiges Massieren der Kopf-
haut mit **Zucker's Spezial-
Krauter-Haarnährfett**
(Dose 60 Pf.). Großartige Wir-
kung, von Tausenden bestätigt.
Echt in Kamen u. Bergtamen:
G. Jacobi, Germania-Drogerie.

Möbel
einzelne Stücke
und kompl. Ausstattungen
Salons
Herrenzimmer
Speisezimmer
Wohnzimmer
Schlafzimmer
Küchen
auf Teilzahlung
zu Kassapreisen
nur bei
N. Fuchs
Dortmund
Ostenhellweg
41.
Lieferung frei. Diskrete
und freundl. Bedienung.

Wer liebt
ein zartes, reines Gesicht, soiges
jugendfrisches Aussehen u. blen-
dend schönen Teint, der gebrauchte
Stedenpferd-Seife
(Die beste Seifenmilch-Seife)
à St. 50 Pf. Die Wirkung erhöht
Dada-Cream
welcher roten, rissige Haut weiß u.
samtweich macht. Tube 50 Pf.
bei **W. Felting, Heinr. Jacobi,**
Karl Müller jr., H. P. Thiel.
In Bergtamen: **Heinr. Jacobi.**

JAVOL
gegen Kopfschuppen
gegen Haarausfall
Javoliere dein Haar
Javol das Beste
Rechnungsformulare
zu haben in der Buchhandlung
der „Kamener Zeitung“.

Die Original-
= Weck =
Apparate u. Gläser
zur Herstellung tadelloser
Haushaltungskonserven sind
die führende Marke.
1263 Alleinvertrieb:
Fr. Frieling, Kamen.

Überall käuflich
Saars Jubilar
wäscht selbsttätig u. wunderbar!
Ohne Bleiche, mühelos, schnell u. billig,
schneeweiße Wäsche.
Frei von Chlor, garantiert unschädlich,
gefährlos im Gebrauch!
Preis: { 1/1 Paket nur 60 Pfg. } Gutscheine
 { 1/2 Paket nur 30 Pfg. } extra.
Wilh. Laar, Iserlohn,
Alleiniger Fabrikant von „Jubilar“. 1187

Rheuma-
Kleidermacherin
in und außer dem Hause.
Lina Brandt, Südkamen,
Afferderweg 36. 279
Empfehle mich als
Generalvertretung
für einen wirklich ganz hervor-
ragenden, über 100% Gewinn
bringenden, neuen ges. gesch.
Consumartikel ist per so-
fort an tüchtigen, strebsamen Mann
jedweden Berufes, für den Bezirk
Kamen zu vergeben. Größte
Erfolge nachweisbar. — Ausserst
reelles Angebot. — Zur Über-
nahme ist nur eine kleinere Kauti-
on erforderlich.
Gell. Offerten an **Eduard
Spindler, Plauen i. Vogtl.,**
Krausenstraße 20. 1282

Scheuere
mit
Henkel's
Bleich-Soda.
290

A. B. C.
Fahrplan
für den
rheinisch-westfälischen Indu-
striebereich. In Bezug auf
Druck u. Papier mustergetriggt u.
ohne Kellamen. Enthält sämt-
liche Haupt- und Nebenstellen,
Kleinbahnen zc. des Industrie-
bezirks. 96 Seiten stark.
Nur 10 Pfennig
zu haben in der
Buchhandlung
der „Kamener Zeitung“
Weiststraße 10.

Ausnahme-Angebot!
Eichen-Speisezimmer
neuest. schw. Mod. f. 365 Mk. v. z. vk.
Teilzahlung m. entspr. Aufschl.
Dortmunder Möbelhaus
J. Wreschner, Prinzenstr. 11.
Verl. Sie per Postk. ill. Katalog.
Vadenregal
m. Theke
passend für Schuhgeschäft
zu kaufen gesucht. 1259
H. Rellmann, Bergkamen,
bei G. Jacobi, Drogerien. 522

Schützen-Verein
Verche.
Der Verein feiert sein diesjähriges
Schützen-Fest
verbunden mit
Feier des 25 jährigen
Regierungs-Jubiläum
Sr. Maj. des Kaisers
am Samstag, 28. und Sonntag,
29. Juni, beim Vereinswirt Herrn
Heinrich Reitmair in einem dazu
erbauten Zelte, in alt hergebrachter
Weise durch
öffentliche Aufzüge,
Vogelschießen, Konzert u. Ball.
Antreten der Schützen
am Samstag, den 28. Juni, morgens punkt
6 Uhr, im Vereinslokal zum Abholen des alten
Schützenkönigs.
Sonntag, 29. Juni, punkt 1 1/2 Uhr nachmittags:
Antreten beim Oberst zum Abholen
des neuen Königspaares.
Freunde ländlichen Vergnügens ladet freundlichst ein
1275 **Der Vorstand.**

Berühmte Handelektur!
Gebe einer jeden
Berlin Aufschluß
über Charakter,
Geschäft, Beruf,
Ehrer und alle
Lebensangelegen-
heiten. Größte
Erfolge in dieser
Wissenschaft.
Tägl. zu sprechen
für Damen und Herren von
2-9 Uhr, hier, **Kamen, im**
Reitr. „Reichstrone“, Bahnhof-
straße 40, Sepr. Eingang. 1284
Verein ehemal.
16 er (Hacketauer)
Kamen.
Diejenigen Kameraden,
sich an der Jubiläumfeier
Regiments beteiligen wollen,
werden gebeten, sich bis spä-
stens Dienstag bei dem
Vorstandesmitgliedern zu mel-
den, da die Fahrkarten vorher
gestellt werden müssen.
Der Vorstand.

GEDLIN
Bester Metallputz
Chemische Fabrik Düsseldorf Aot. Ges.

Preise des Dortmunder Viehmarts
vom 23. Juni.
1. Rinder.
a) vollfleischige, ausgewasene höchsten
Schlachtwertes, die noch nicht gezogen
haben (ungejocht) 50-53
b) vollfleischige, ausgewasene, im Alter
von 4-7 Jahren 40-47
c) junge, fleischige, nicht ausgewasene
und ältere ausgewasene 37-41
d) mäßig genährte junge, gut genährte
ältere 34-36
Bullen: a) vollfleischige, ausgewasene, höchsten
Schlachtwertes 50-52
b) vollfleischige, jüngere 43-46
c) mäßig genährte junge und gut ge-
nährte ältere 34-38
Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgewasene Färsen
höchsten Schlachtwertes 48-51
b) vollfleischige, ausgewasene Kühe
höchsten Schlachtwertes bis zu 7
Jahren 44-47
c) ältere, ausgewasene Kühe und wenig
gut entwickelte jüngere Kühe und
Färsen 40-43
d) mäßig genährte Kühe und Färsen 32-35
e) gering genährte Kühe und Färsen 25-28
2. Kälber.
a) Doppelpender, reichte Mast 62-65
b) feinste Mastkälber 56-60
c) mittlere Mast- und beste Saugkälber 51-55
d) geringere Mast- und gute Saugkälber 42-45
3. Schweine.
a) Ferkel, über 150 kg (3 Benter) 62-65
b) vollfleischige Schweine von 120-150
kg (240-300 Pfd.) Lebendgewicht 54-56
c) vollfleischige Schweine von 100-120
kg (200-240 Pfd.) Lebendgewicht 51-53
d) vollfleischige Schweine von 80-100 kg
(160-200 Pfd.) Lebendgewicht 51-53
e) vollfleischige Schweine unter 80 kg
(160 Pfd.) Lebendgewicht 51-54
f) Sauen

Kammerer Zeitung

Volksfreund für Rauten und Umgegend

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage Fürs Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 75.

Dienstag, den 24. Juni 1913.

41. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Reichstag.

Sitzung vom 20. Juni.

Im Bundesratliche Kriegsminister von Heeringen. Zunächst wird eine kurze Angelegenheit erledigt. Abg. Dombé (Vot.) weist darauf hin, daß der Obersteileiche Berg- und Hüttenmännliche Verein zu Rastow nach dem Reichstagesbeschluss über Arbeiter die Auszahlung auf drei Monate verhängt haben soll. Die königlich Preussische Bergwerksdirektion hat sich diesem Beschlusse angeschlossen. Der Ministerialdirektor Caspar erklärt, daß eine Auszahlung von drei Monaten nicht vorgesehen ist. Später wurde eine Auszahlung beschlossen. Der Handelsminister hat sofort die erforderliche Verfügung erlassen, um die Auszahlung zu bewerkstelligen. Sie hat nur zwei Wochen gedauert. Der Reichsanwalt hat daher keine Veranlassung, weiter mit der Sache zu befassen. — Nunmehr entpuppt sich eine lebhafte und ausgedehnte Geschäftsordnungsdebatte.

Präsident Kämpf: Vor Eintritt in die Tagesordnung will der Abg. Brand ein Telegramm verlesen, das sich auf die gestrige Bohlen-Debatte bezieht. Ich erlaube dem Abg. Brand das Wort. — Abg. Graf Westarp (H.): Ich erlaube Widerspruch, da die Debatte über diese Frage schon geschlossen ist und das Wort nur erteilt werden kann, wenn niemand widerspricht. — Präsident Kämpf: Da Widerspruch erhoben ist, ist davon Abstand nehmen, dem Abg. Brand das Wort zu erteilen. (Gr. Brand bei den Sozialdemokraten und Juristen: Abg. Brand hat das Wort erhalten.) — Abg. Haase (Soz.): Ich habe schon mehrfach gesteuert worden, vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung abzugeben, auch wenn die Diskussion bereits geschlossen ist. Abg. Brand hat gestern bereits vom Präsidenten die Erlaubnis erhalten, das Telegramm zu verlesen. Der Präsident dürfte daher dem Abg. Grafen Westarp garnicht mehr das Wort zur Geschäftsordnung erteilen. — Abg. Brand (Soz.): Ich habe tatsächlich vom Präsidenten die Erlaubnis erhalten, das Telegramm hier zu verlesen, und ich hatte schon die beiden ersten Male vorgeschlagen. Ich habe das Wort erhalten und habe mich für berechtigt, die Debatte vorzutragen. — Präsident Kämpf: Ich habe das Wort dem Abg. Brand, als er mich beim Betreten des Saales hat, eine Debatte verlesen zu dürfen, erteilt. Damit wird die Debatte wieder eröffnet. Darauf hat nun ein Mitglied des Hauses Widerspruch erhoben; das muß ich feststellen. — Abg. Graf Westarp (H.): Die Verlesung des Telegramms vor Eintritt in die Tagesordnung kommt nicht in Frage, da wir schon einen Punkt der Tagesordnung erledigt hatten. Der Präsident hat mir erklärt, daß mit der Erklärung die Diskussion wieder eröffnet wird. Das konnte aber nicht geschehen, wenn niemand widerspricht. Da ich Widerspruch habe, ist die Verlesung unzulässig. — Abg. v. Beyer (Vpt.): Wir waren bereits in die Tagesordnung eingetreten, als Abg. Brand seine Debatte verlesen wollte. Da die Wiedereröffnung einer bereits geschlossenen Debatte nur zulässig ist, wenn niemand widerspricht, so muß es bei dem guten Willen des Präsidenten sein. — Abg. Haase (Soz.): Die Zulassungen von Erklärungen vor Eintritt in die Tagesordnung ist in der

discretionäre Gewalt des Präsidenten gestellt. Ein Widerspruch eines Mitgliedes des Hauses ist daher nicht zulässig. — Abg. Brand (Soz.): Wenn ich verhindert wurde, die Debatte zu verlesen, so hat der Präsident nicht im Rahmen seiner Befugnisse gehandelt, wenn er einem anderen Mitgliede des Hauses das Wort erteilt hat. (Doruse und Unruhe.) — Präsident Kämpf: Dagegen muß ich Verwahrung einlegen. (Beifall.) Ich habe ausdrücklich erklärt, daß durch die Verlesung der zwei Seiten langen Debatte die Diskussion wieder eröffnet würde, und daß ein Widerspruch diese Verlesung verhindern müßte. — Abg. Graf Westarp (H.): Ich hatte das Recht, vor Dr. Brand zu sprechen. (Widerstand bei den Soz.) Ich verbitte mir derartige Bemerkungen. (Gr. Brand bei den Soz., anhaltende Unruhe, Zwischenrufe. Der Präsident erteilt einem Sozialdem. Abg. einen Ordnungsruf.) — Abg. Schulz (H.): Der ganze Reichstag ist sich einig, daß es nicht angeht, in einem einzelnen solchen Falle die Geschäftsordnung umzuwerfen. — Abg. Brand (Soz.): Ich lege daher die Debatte auf den Tisch des Hauses nieder. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

Darauf wird

Die Beratung der Wehrvorlage

fortgesetzt. Der sozialdemokratische Antrag, der auch gerichtliche Maßnahmen gegen den Militärbuchhalter ermöglicht, wird mit 201 gegen 127 Stimmen abgelehnt. Die Abstimmung über die Kommissionsresolution erfolgt durch Sammelstimmung. Sie wird mit 196 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Resolution erachtet den Kaiser, daß für ihn, daß seitens der Militärverwaltung den Soldaten der Besuch einer Kneipe nicht verboten werden darf, weil der Inhaber eine bestimmte politische Überzeugung hat oder Angehöriger einer politischen Partei keine Räume zur Verfügung hat; es sei denn in der Zeit, in der politische Versammlungen in dem Anwesen abgehalten werden.

Nunmehr wird die Beratung der sozialdemokratischen Anträge fortgesetzt, nach dem die Beförderung innerhalb der Armee nur von der persönlichen Eignung abhängen soll. Auf die gesellschaftliche Stellung oder die Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft oder politischen Partei soll keine Rücksicht genommen werden. Abg. Werner (Wirtsh.) vorgeschlagene bei Besprechung des Antrages, wonach Beförderung im Heere nur nach der Eignung erfolgen soll, gegen das Indutium in Heer und Reichstag. Den Ausführungen traten die Abg. Schöpplin (Soz.), Erzberger (Ztr.), Heine (Soz.), Waldfeld (Hpt.) entgegen. Darauf wurde der 10. Antrag abgelehnt. Nach einem weiteren 10. Antrag dürfen Mannschaften nicht zu politischen Zwecken, noch als Ersatz für streikende oder ausgesperrte Arbeiter verwendet werden. Kriegsminister v. Heeringen bezeichnete Äußerungen des Abg. Liebknecht unter großem Lärm der Sozialdemokraten als Kavaliersgehetzen. Das Heer sei nicht in erster Linie für den inneren Feind da, aber es könne verfassungsgemäß zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande herangezogen werden. Im Reservier wurden durch das Erscheinen des Militärs ernste Unruhen verursacht. Wenn die Truppen Marschbewegungen mitgeführt hätten, so hätten diese zur Ausrüstung der Truppen gehört. Der Antrag wurde abgelehnt. Sonnabend Weiterberatung.

Sitzung vom 21. Juni.

Am Bundesratliche Kriegsminister v. Heeringen und Militärbevollmächtigte.

Die zweite Lesung der Wehrvorlage

wird fortgesetzt. Sächsischer General von Weidendorf stellt in den Resolutionen über die Militärtaristik fest, daß es unrichtig ist, daß, wie der Abg. Stadthagen behauptet hat, Prinz Georg ein Recht der Notwehr gegen Körperverletzungen durch Vorgesetzte verlangt hat. Die Zahl der Mißhandlungen in der sächsischen Armee ist ständig heruntergegangen. — Abg. v. Callier (Hpt.) behauptet, daß die Fortschrittler ihren Antrag zurückgezogen haben, sämtliche Anträge zu dieser Materie an eine Kommission zu überweisen. Nur dort läßt sich diese Frage angemessen lösen. Ein Heer braucht Disziplin, sogar die Miliz. Die Autorität von oben bleibe dabei das entscheidende Moment. Eine Reform unseres Militärrechts sei notwendig. Aber diese Reform läßt sich nicht so nebenbei mit der Wehrvorlage erreichen. — Abg. v. Brodhagen (Hpt.): Die Sozialdemokraten wollen die Herrschaft des Parlaments über das Heer errichten. Sie wollen die Disziplin untergraben. Auch wir bekämpfen die Soldatenmißhandlung, weil wir ein zum Kampf und Sieg stets bereit Heer haben wollen. — Abg. Müller-Meining (Hpt.): Die sozialdemokratischen Anträge sind unannehmbar. (Ruf der Soz.: Für Sie!) Nein für jeden vernünftigen Menschen. Wir treten für die Kommissionsresolutionen ein, die das materielle und formelle Recht reformieren wollen. — Abg. Kunert (Soz.) polemisiert gegen den Abg. v. Brodhagen und wird zur Ordnung gerufen, als er behauptet: Es gibt Naturen, die schamlos und unheimlich sind und dem Volk als Radespiel alles nur Mögliche aufladen. Die Zulassung der Notwehr im Heere ist unbedingt notwendig. Zum mindesten hat man die bedingte Notwehr zu gestatten, die unter Antrag ersucht. Zug um Zug, Verleumdung um Verleumdung, Körperverletzung um Körperverletzung — das ist allgemeines Menschenrecht. Redner erhält den zweiten Ordnungsruf, als er das geltende Recht ein schändbares Unrecht nennt.

Oberst Langermann v. Erlenkamp:

Die Soldatenmißhandlungen sind stets streng bestraft worden und erheblich zurückgegangen. Ich habe als Regimentskommandeur die Unteroffiziere zusammengerufen und auf die Folgen der Soldatenmißhandlungen aufmerksam gemacht. Die günstigen Folgen sind nicht ausgeblieben. Mein Grundsatz ist, die Leute zu freudigem Gehorsam zu erziehen. (Beifall rechts.) Der Vorgesetzte muß wissen, daß der Mann für ihn durchs Feuer geht und umgelegt. Man glaubt immer, jede Beschwerde, die als unbegründet zurückgewiesen wird, hat Strafe zur Folge. Das trifft nicht zu. Die sozialdemokratischen Anträge sind so einschneidender Natur, daß sie hier nicht ohne weiteres beantwortet werden können. Wenn es bisher nicht klar war, daß die Sozialdemokratie das Fundament des Heeres zu untergraben beabsichtigt, der muß sich davon nach diesen Anträgen überzeugt haben. Soll es gestattet sein, Körperverletzung und Verleumdung durch die gleiche Straftat zu erwidern, so steht dies im Widerspruch mit jeder militärischen Ordnung und mit jeder staatlichen Rechtsordnung. (Lärm und Widerspruch der Soz., Beifall rechts.)

Abg. Reus (Soz.):

Alle Schuldkritiken, die Stadthagen schilderte, sind in der Armee vorgekommen. Wenn jemand das Verdienst hat, Hunderttausende von Soldaten vor Mißhandlungen bewahrt zu haben, so ist das unser Genosse Reus mit seiner Kritik. Die Kameraden haben heute abgelehnt, damit niemand sehen kann, was vorkommt. Es gibt

Unteroffiziere, die wahre Bestien von Niedertrachtigkeit sind. Die Disziplin ist die Befolgung des strengen Gesetzes und gilt für die Vorgesetzten ebenso wie für die Untergebenen. Unsere Macht macht sich bereits geltend. Die liberalen Parteien müssen schon weitgehende Forderungen stellen, sonst werden sie von uns weggeschwemmt. Wir wollen den Soldaten helfen. Auch beim Kaiserjubiläum hat man ja ausdrücklich die Soldatenmißhandlungen von der Amnestie ausnehmen müssen. — Präsident Kämpf: Der Abg. v. Brodhagen hat in seiner Rede ausgeführt, Faust und Wagner würden von der Rede Stadthagen geistig haben: Mit diesem Herrn Stadthagen zu diskutieren ist weder ehrenvoll, noch ist es Gewinn. Diese Äußerung ist parlamentarisch unzulässig und muß gerügt werden.

Kriegsminister von Heeringen.

Ich weise es zurück, wie der Abg. Reus über die Amnestie aus Unlaf des Kaiserjubiläums quitierte, das unter so warmer Anteilnahme des ganzen deutschen Volkes gefeiert worden ist. Herr Reus braucht unseren Soldaten nicht zu helfen. Das tun die Vorgesetzten schon ganz allein. Wohlwollende, strenge, aber gerechte Behandlung, das ist der rechte Weg. Der Offizier, der sich eines Vergehens schuldig macht, erhält nicht nur die gefällige Strafe, sondern hat auch Konsequenzen für seine Karriere zu erwarten. Ein Unteroffizier, der sich am Ende seiner zwölfjährigen Dienstzeit zu einer Mißhandlung hinreißt, riskiert, daß er mit Weib und Kind auf die Straße geworfen wird. Ohne den Unterschied zwischen Vorgesetzten und Untergebenen im Strafgesetzbuch ließe sich keine Disziplin aufrecht erhalten. Der Vorgesetzte, der mißhandelt, verurteilt sich schwer und wird bestraft; er greift aber nur in die Ehre des einzelnen Mannes ein. Der Untergebene aber verurteilt sich nicht nur gegen den einzelnen Vorgesetzten, sondern gegen den ganzen Stand. Das ist der Unterschied. Die Mißhandlungen haben abgenommen. Von 24 000 Offizieren sind nur 24 bestraft. Mir wäre es lieber, es bräuhete überhaupt keiner bestraft zu werden. Aber Offiziere und Unteroffiziere sind eben keine Engel, sondern energische, temperamentvolle Persönlichkeiten, die sich auch einmal hinreißen lassen. Ich verurteile am meisten solche gemeinen Schindereien, wie jeder, der ein Herz für die Armee hat. Herr Reus sagte, wir flüchten uns bei den Exzerzierübungen vor der Öffentlichkeit. In Mainz hätten wir uns gern geküßt, weil da das Publikum uns in die Disziplin hineinsteckt und den Mannschaften zusetzt: Werft doch dem Kerl das Gewehr an den Kopf! (Hört, hört! rechts.) Wachsen Sie die Dinge nicht immer so auf und lassen Sie diese Verunglimpfungen der Armee. Unser deutsches Volk weiß, was es an seinem Heere hat. Diesen Glauben werden Sie ihm nicht nehmen. (Beifall rechts, Gelächter der Sozialdemokraten.)

Damit schloß die Debatte. Die Abstimmung findet wegen schwacher Beteiligung des Hauses erst am Dienstag statt. Zur körperlichen Zucht pflege beantragt die Kommission, die Wehrfähigkeit durch eine bessere körperliche Ausbildung der Jugend zu heben. Kriegsminister v. Heeringen betonte, daß das militärische Turnen einen großen Aufschwung genommen hätte und daß Zivil- und Militärtum zusammengehen müßten. Abg. Heine (Soz.) wünschte, daß auf die politische oder religiöse Überzeugung des Turnlehrers keine Rücksicht genommen würde. Abg. Mumm (Wirtsh.) trat dem entgegen. — Dienstag: Weiterberatung.

Haus aller Welt.

— Die amerikanische Landwirtschaftliche Subkommission, die augenblicklich Deutschland besucht, wird hauptsächlich das landwirtschaftliche Leben und Lebensverhältnisse bei uns studieren. Die Amerikaner, unter denen sich verschiedene Staatsbeamte befinden, werden auch zu gleichem Zweck die anderen europäischen Staaten bereisen. — Eine Schreckenszene spielte sich Samstag im Hause Joachimstalerstraße 35 in Berlin ab. Der 23jährige Russe Otkin gab beim Frühstück auf seinen Vater 2 Schüsse ab und verletzte ihn lebensgefährlich. Der ungeratene Sohn wurde verhaftet. — Eine Dame niedergeschossen. An der Ecke der Karl- und Albrechtstraße in Berlin spielte am Freitag nachmittag kurz nach 1 Uhr eine Revolverpatrone auf eine andere Dame feuerte aus einer anderen Dame, die in Begleitung eines Herrn einige Schritte vor ihr ging, von hinten fünf Revolvergeschosse ab. Die Dame wurde schwer verletzt zusammen, aber bald eingeholt und zu entkommen. Sie wurde schwer verletzt und der Polizei übergeben. Die Dame fand in der Charité Aufnahme. Ihre Verwundungen sind lebensgefährlich. Die Täterin war ihrem Opfer schon lange als unaufrichtig gefolgt. Sie gab die Adresse an, als sich die andere Dame im eifrigen

Gespräch mit dem Herrn, scheinbar ihrem Bruder, befand. Der erste Schuß muß der Überfallenen in die Brust gedrungen sein; sie brach mit einem lauten Aufschrei zusammen und verlor sofort das Bewußtsein. Die Täterin hüpfte sich auf die am Boden Liegende und brachte ihr die vier weiteren Schüsse in den Hals bei. Sie wurde nach der Wache des 5. Polizeireviere gebracht. Der Begleiter der Überfallenen fiel beim ersten Schuß in Krämpfe, erholte sich aber bald wieder.

— Die Opfer der Bremer Bluttat. Von den in der Marienschule schwerverletzten Kindern ist inzwischen ein weiteres Kind seinen Verletzungen erlegen, so daß die Zahl der Opfer nunmehr auf vier gestiegen ist. Das Verbleiben des Lehrers Möllmann ist unverändert. Er dürfte kaum mit dem Leben davonkommen, ebenso ein anderes der schwerverletzten Kinder. Nach Mitteilung der Kriminalpolizei hat der Täter im ganzen 35 mal in die Kinderschar hineingeschossen. Ueber die ärztliche Untersuchung im Krankenhaus ist bis jetzt noch nichts bekannt.

— Der Fall Trödel, des früheren Uedomer Bürgermeisters, der bekanntlich in die Fremdenlegation eingetreten ist, wird vom deutschen Staatssekretär des Äußeren weiter verfolgt. Herr v. Jagow

hat durch den Stettiner Oberpräsidenten die Akten und die Photographie des jetzigen Fremdenlegations einfordern lassen.

Die Opferwilligkeit im Offizierkorps.

Der Kommandeur des 9. Infanterie-Regiments in Würzburg, Oberst Claus, erließ folgenden Tagesbefehl: „Dem Regiment gebe ich mit Freude und Stolz bekannt, daß sich hiezu Offiziere und Sanitätsoffiziere des Regiments sofort bereit erklärt haben, dem schwerverletzten Soldaten Frankfurter durch Transfusion, das heißt, durch Ueberführung von eigenem Blut an den Patienten hilfreich beizustehen, als dem Regiment die Notwendigkeit einer solchen Operation, um das Leben des Soldaten zu retten, bekannt wurde. Der Leutnant Dittmar hat sich diesem ärztlichen Eingriff unterzogen. Es ist zu hoffen, daß durch seine Opferwilligkeit das Leben des Soldaten erhalten bleibt. Namens des Regiments, dem solche Bereitwilligkeit und solcher Opfermut zur hohen Ehre gereichen, spreche ich den Herren, die sich bereit erklärt hatten, und besonders Herrn Leutnant Dittmar aufrichtigen und herzlichsten Dank und volle Anerkennung aus. Ich zweifle nicht, daß sich auch eine große Anzahl von Unteroffizieren und Mannschaften zu solcher Wille bereit gefunden hätten. Das Regiment ist aber besonders stolz darauf, daß es

einem Offizier vergönnt gewesen ist, einem Soldaten helfen zu können. In dieser ritterlichen Tat wollen alle Angehörigen des Regiments erkennen, daß die Offiziere wie im Kriege so auch im Frieden es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben erkennen, allen Untergebenen ein leuchtendes Beispiel an Kameradschaft und Opfermut zu geben, und daß sie bereit sind, wenn es gilt, hierzu auch Gesundheit und Leben zu opfern.“ — Leutnant Dittmar und auch der Soldat Frankfurter befinden sich sehr wohl. Frankfurter stammt aus Klingenstein in der Pfalz. Die Transfusion wurde bekanntlich von Geheimrat Enderlen vollzogen.

Ein entsetzliches Verbrechen ist von

russischen Feldarbeitern an weiblichen Frauen und Mädchen verübt worden. Im Gouvernement Poltawa, auf dem Gut Kapustyn, warb der Besitzer achtzig Arbeiterinnen zu Feldarbeiten an. Ueber die unwillkommene weibliche Konkurrenz empört, abeten die Bauernburschen des Ortes die Schöne an, worin die Mädchen schliefen, nachdem sie alle Ausgänge verbarrikadiert hatten. Alle 80 Mädchen kamen in den Flammen um. Die Anführer zu der furchtbaren Tat wurden verhaftet.

erlebte am Sonnabend die erste Lesung der Vorlagen über die Deduktion der laufenden Wehrausgaben und begann die zweite Lesung des Entwurfs über den einmaligen Wehrbeitrag, die am morgigen Dienstag beendigt werden soll. Der Stempelgesetz wurde im wesentlichen nach der Regierungsvorlage erledigt. Von dem Versicherungsstempel bleiben sämtliche Versicherungssummen unter 3000 Mark befreit. Auf nationalliberalen Antrag wurde die Aufhebung des Schutzwinkels gegen den Einbruch des Schatzsekretärs beschossen. Bei der Beratung des Wehrbeitrages wurde ein Antrag, die Schutzzgrenze der einmaligen Abgabe auf 1,25 Prozent festzusetzen, abgelehnt. Der Antrag auf Besteuerung der Aktiengesellschaften wurde in der Form angenommen, daß von dem Beitrage befreit hießen inländische Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, insbesondere auch der Förderung der minder Bemittelten Volksklassen dienen; ferner solche Gesellschaften, die weniger als 3 Prozent Dividende verteilen. Am heutigen Montag wird die Beratung fortgesetzt.

Am der Deckung der dauernden Wehransgaben fehlen nach den Beschüssen der Kommission 13 Millionen Mark, die aus dem Erbrecht des Staates gedeckt werden sollen. Nach einer Darlegung des Schatzsekretärs Kühn sind für die Zeit nach 1917 auf Grund der Kommissionsbeschlüsse zu erwarten: Aus der Vermögenszuwachssteuer 100 Millionen, aus der Zundersteuer 40 Millionen, aus Stempelsteuern 45 Millionen, wovon 3 Millionen in Folge der beschlossenen Aufhebung des Schenkungsabzugs sind. Die Vermögenszuwachssteuer vermindert sich im ersten Jahre infolge der den Bundesstaaten für die Veranlagung verbleibenden Entschädigung um zehn, später um 5 Millionen. Es kommen aus den beschlossenen Steuern also nur 172, später 177 Millionen Mark auf, denen Ausgaben von 185 Millionen gegenüberstehen. Die Differenz soll, wie gesagt, aus dem Erbrecht des Reichs gedeckt werden.

Bulgarien hat seine Kriegsvorbereitungen be-
endet. 70 000 Mann unter General Iwanow be-
gegnen die griechische, die bulgarische Hauptarmee
unter dem Generalissimus Samow stellt gegen die
serbische Grenze gerichtet, weitere 127 000 Mann
halten die bulgarische Grenze zum Schutze Sofia
besetzt. Der Aufmarsch ist so durchgeführt, daß
Griechen und Serben von einander getrennt sind.
Kleinere Scharmittel, die oft mit großer Heftigkeit
ausgesendet werden und immer mit dem Rückzuge
der Serben oder Griechen endigen, finden täglich
statt. Ob es jedoch zu dem Bruchkriege kommen
wird, steht noch immer dahin. Trotz aller krie-
gerischen Vorbereitungen hält man noch immer an
der Möglichkeit fest, daß ein neues und schöneres
Blutvergießen unter den durch den Türkenkrieg
ausgelagerten Balkanvölkern vermieden werden wird.
Aus Sofia wird berichtet, daß zwischen Bul-
garien und Serbien weder in der Abrüstungsfrage
noch in derjenigen der Revision des Teilungsvertra-
ges eine Einigung erzielt werden konnte, erscheint
eine kriegerische Auseinandersetzung
unvermeidlich. Ein bulgarisches Ulti-
matum an Griechenland. Wegen Be-
drückung der Bulgaren, die in Saloniki und den be-
setzten Gebieten ansässig sind, durch Griechenland,
richtete Bulgarien an dieses eine Protestnote, die
den Charakter eines Ultimatus trägt. — In
Petersburg ist man entrückt über das
unbotmäßige Verhalten der Balkanstaaten, erklärt
jedoch, Rußland würde in einen etwaigen Krieg
nicht eingreifen. Die Balkanstaaten ermä-
tigen ihre Forderung auf eine Kriegsent-
schädigung von 2500 auf 1000 Millionen, welche
die Türkei allerdings auch nicht zahlen kann.

— (Das Kaiserpaar in Hamburg.) Der Kaiser und die Kaiserin sind Sonnabend nachmittag im Automobil in Hamburg eingetroffen. Das Kaiserpaar war kurz nach 2 Uhr mit dem Automobil in Alsborg angelangt. Nach halbstündiger Besichtigung der Johannes-Kirche erfolgte die Weiterfahrt nach Hamburg. Das Kaiserpaar nahm an Bord der „Hohenzollern“ Wohnung. Auf der Fahrt durch die Lübeburger Seebe ist das Kaiserpaar überall mit großer Begeisterung empfangen worden. Der Kaiserin wurde eine ungewöhnlich große Zahl von Blumensträußen überreicht. — Der Kaiser und die Kaiserin wohnten Sonntag wie alljährlich dem Hamburger Derby bei, und der Sieger des Rennens nahm aus der Hand der Kaiserin den Preis entgegen. Heute nimmt in Kiel die vornehmste gesellschaftliche Veranstaltung Deutschlands, die Kieler Woche, ihren Anfang. Nach dem Vatomeetertend zu urtheilen, wird gutes Segelwetter laubig und kühl, die Veranstaltung begünstigen. Am 2. Juli wird der Kaiser eine Begleitung mit dem italienischen Königs- paar haben. Da die gesamte deutsche Kriegsflotte während der Kieler Woche im Hafen der Disposition zusammengezogen ist, wird Abmiral Esmann von allen deutschen Seestreitkräften begrüßt werden. Von Kiel aus begibt sich der Kaiser am 7. Juli auf die Nordlandreise. Die Rückkehr erfolgt am 6. August, und zwar in Schweinelande, wo der Kaiser Marineschießungen beabsichtigen will. — Ein Besuch des Kaisers in England in diesem Jahre ist nach dem „Kön. An.“ bisher nicht geplant.

— (Ein Aufruf der hannoverschen Welsen.) Der Vorstand des deutsch-hannoverschen Bazarvereins für Hannover-Linden erläßt einen Aufruf, in dem er zunächst das von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichte Verzeichniß des Prinzen Ernst August von Cumberland in seinem Wortlaute wiedergibt. Sodann heißt es in dem Aufruf:

„Aus dem Wortlaute des Briefes ergibt sich aufs Klarste das, was wir stets betont haben: Trotz aller preussischen Forderungen in dieser Richtung hat Prinz Ernst August nicht auf seine Rechts-

ansprüche an Hannover vergichtet! Wenn der Prinz, bei seinen Fahneneid — irgend eine andere Erklärung, ein anderes „feierliches Wort“ hat er nicht abgegeben — dahin auslegt, daß er versprochen habe, nichts zu tun und nichts zu unterstützen, was darauf gerichtet ist, den gegenwärtigen Besistand Preußens zu verändern, so erklärt Prinz Ernst August damit nichts anderes, als das, was Herzog Ernst August bereits zu wiederholten Malen in feierlicher Form erklärte, ohne daß die Gegner einer friedlichen Lösung der hannoverschen Frage die heute bestrittenen Schlüsse aus diesen Erklärungen zu ziehen wagten.“

Zum Gedächtnis wird daran erinnert, daß weder König Georg V. von Hannover noch der Herzog von Cumberland noch der Prinz früher oder je jemals etwas aktiv gegen die Sicherheit des preussischen Staates unternahmen wollten, und daß auch die deutsch-hannoversche Partei in diesem Sinne handelte. „Nicht wider uns — mit uns! Das sei die Forderung für alle, die es ehrlich meinen mit Deutschlands und Hannovers Aufzukunft.“ Der Vorkurs greift also an der gleichen Stelle ein, deren Unklarheit von vielen Seiten hervorgehoben ist.

— (Was wird mit dem „Derfflinger“?)
Nachdem nun auch der „zweite Stapellauf“ des
neuen deutschen Panzerkreuzers „Derfflinger“ mis-
glückt ist, erhebt sich allgemein die bestirnte Frage:
„Was nun?“ Das Schiff selber nimmt keinen
Schaden durch das weitere Verbleiben auf der
Werft. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als
die Hellinge umzubauen, was allerdings viel Zeit
im Anspruch nehmen wird. Das ganze Unheil
ist dadurch angerichtet worden, daß man bei dem
„Derfflinger“ eine neue Art des Unterbaues anmen-
dete, die sich nicht bewährte. Tadelnswert ist, daß
man ein deutsches Kriegsschiff zum Objekt des tech-
nischen Experiments nahm.

— (Neu-Ziele der Konsumvereine.) Auf der Dresdener Tagung der deutschen Konsumvereine wurde die Erwerbung und die Konjunktionsoffizität der gewerblichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Güter empfohlen. Auch eigene Schlächtereien sollen eingerichtet werden, nachdem eigene Bäckereien schon längst in Geltung sind. Wenn die Konsumvereine mit der Bewirtschaftung eigener Güter versiebt, bleibt abzuwarten, viele propheteien jetzt schon ein Flak.

— (Der Prozeß gegen den Spion Vöfcher.) Der Spionageprozeß gegen den Schlosser Vöfcher, der im Jahre 1893 in Tomajchow in Rußland geboren wurde, aber deutscher Staatsangehöriger ist, da sein Vater aus Großenhain in Sachsen stammt, wurde vor dem Reichsgericht in Leipzig

verhandelt. Den Vorfall führte Präsident Dr. Menge, die Verteidigung Rechtsanwalt Dr. Ebermann. Der Angefallene war 1910 in Breslau als Schlosser und als Aushilfe in einem technischen Bureau tätig, hatte 1911 eine Stellung als Reisender bei einem Kaufmann in Ruckland inne. Er wurde dort aber wegen Betrügereien entlassen. Von hier aus ging er nach Lodz, wo er als Unter- und Feinweber tätig war, im September 1912

Er war völlig mittellos nach Deutschland und verurteilte in Skalmiergsee einen Betrug, wofür er eine Wache in Gelmings betam. Nachher war er in Skalmiergsee als Eisenbahnangestellter angestellt. Er hatte Verkehre mit russischen Offizieren und wollte ihnen den Bahnfahrplan von Skalmiergsee ausliefern. Nach der Abfahrt nach Kalisch wurde er verhaftet. Der Prozess wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt und der Angeklagte unter Einrechnung eines noch nicht verhängten Gefängnisstrafe zu zwei Jahren sechs Monaten einer Wode Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust sowie Polizeiaufsicht verurteilt. Erwähnend wurde ihm angedeutet, daß er Deutscher ist und als Eisenbahnarbeiter eine unheimliche Stellung hatte, ferner daß er aus Lusthütten und Vergnügungshäuser gehandelt hat und noch einen deutschen Beamten zu einer strafbaren Handlung zu verleiten suchte.

Frankreich.

— **Präsident Boinecarre**, der nunmehr seine Reise nach England angetreten hat, wird vom Dienstag bis Freitag in London weilen und im St. Jamespalast wohnen. Die Sauffball hat große Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die verschwenderische Straußenausschmückung zeigt allegorische Banner, die England darstellen, wie es Frankreich grüßt, und die von Wobbeln der neuesten französischen Aerobane herabwallen. Der Prinz von Wales fährt mit Präsidenten am Dienstag früh bis Portsmouth entgegen und geleitet ihn nach London. Am Abend des Victoriabahnhof begrüßt König Georg V. den Boinecarre und geleitet ihn zum St. Jamespalast. Der Präsident kommt von Überbourg im Kriegsschiff „Courbet“, begleitet von drei Kreuzern und einem halben Dutzend Fregatieren. Auf der See von Spithead erreicht er die vom Schlachtschiff „Redoubt“ geführte englische Flotte. In der Admiralitätschiff „Fire Queen“ geht er an Land und in der Ertrique nach London.

— Neben die Pflichten der Bevölkerungsaufnahme in Frankreich schreibt ein Mitarbeiter der „Kreuz-Ztg.“ u. a.: „Wenn zum eigenen Reichtum ohnehin schon ungünstig aus dem Wachstum der Bevölkerung einzuwirken obliegt, so kommt in Frankreich noch die sogenannte „Kernverschärfung“ hinzu, von der die Bevölkerung der Mittelhandes und selbst unsere Schichten, die eigenen künftigen Aussichten haben, vorwärts zu kommen gelehrt werden. Die Aussicht, einmal Kenntnisse zu erwerben, sei es auch in recht bescheidenem Maße, hat für sie etwas höchst Verlockendes, bildet gewissermaßen für sie den Inbegriff alles irdischen Glückes.“

— (Die Kulturfranzosen in Marokko) Die „Humanité“ bringt einige Photographien, auf denen mehrere französische Soldaten mit den blauen Häuptern marokkanischer Eingeborener in der Hand dargestellt werden. Nach dem Angriff auf eine französische Kolonne bei Agirai ließ der Offizier, der diese befehligte, 20 im Kampfe gefallenen Marokkanern die Häupter abschlagen und sie an einer Mauer als Schreckmittel aufstellen. Die Reichsgeschädigung des französischen Offiziers wurde auch in der Kammer zur Sprache gebracht. Der Minister des Aeußern, Bignon, befandete ebenfalls

Der Zusammenbruch der Niederdeutschen Bank vor Gericht.

H Dortmund, 23. Juni. Im Ochnprose wurde Freitag in der Besprechung der Bilanz von 1908 fortgefahren, nachdem ein Antrag auf Labung eines Zeugen abgelehnt worden war. Für Freitag waren 3 Zeugen erschienen, die jedoch nicht vernommen wurden, was erst am heutigen Montag geschehen soll. Auch die Labung des Kaufmanns Gundlach als Gutachter wurde vom Gericht abgelehnt, weil bereits mehrere andere Gutachter vernommen werden sollen. Das Gericht trat dann in die Besprechung eines mehrstündigen Postens von 100 000 M. ein, der sich in der Bilanz von 1908 befindet und aus einer Provision für den Angeklagten Hartwig in Höhe von 30 000 M. und aus einer solchen für die Niederdeutsche Bank in Höhe von 70 000 M. zusammensteht. Rechtsanwält Rohn bemerkte, jeines Erachtens handle es sich hier um verschiedene Posten. Der Angeklagte Odm vermochte nicht, eine Erklärung zu geben. Die Provision der Niederdeutschen Bank war, obwohl Odm auf sie ausdrücklich verzichtet hatte, doch später als Hypothek auf die „Ballhalla“ eingetragen worden. Als Mai 1903 die Bilanz von 1908 festgestellt wurde, stellte die Niederdeutsche Bank jene Hypothek wenige Tage vorher dem Dortmund Brauhaus zur Verfügung. Auf diesen Betrag ist lediglich der Ueberfluß von 1908 zurückzuführen. Die Angeklagten, außer Odm, erklärten, daß sie von dieser Manipulation niemals etwas erfahren hätten. Odm bestritt das ganz entschieden und bezeichnete die Gründung der Hotel- und Restauration Betriebsgesellschaft als durchaus erst. Hierauf trat die Odmnamer in die Besprechung der Bilanz von 1909 ein, die mit einem Ueberfluß von 126 695 M. abschloß. Dieser Ueberfluß wurde wiederum durch besondere Vorgänge erreicht. Odm kauft das Dortmund Brauhaus im Laufe des Jahres 1909 unter Zurückdatierung auf den 1. Januar 1909 das Bürgerliche Brauhaus in Sagen, das 35 691 M. abwarf. Weiter floß dem Dortmund Brauhaus eine Summe von 125 000 M. aus der Münener Bank zu. Die Münener Bank befahte. Odm die Münener Bank dazu gekommen ist, diesen Betrag anzugeben, ist schlechter. Die Angeklagten können darüber keine Auskunft geben.

(?) Werne bei Langendieck, 23. Juni (Attentat auf einen Zug.) In der Nähe des Hellsches wurde von unbekannten Personen mit Steinen nach einem nach Dortmund fahrenden Güterzug geworfen. Ein Stein zertrümmerte die Scheibe des Gepäckwagens und verletzte den Zugführer erheblich am Kopfe. Die Täter haben noch nicht ermittelt werden können.

98 Aalsberg, 23. Juni. (Geldstrafe) knader verurteilt.) Der Maurer Franz Steu-
geßritzt aus Balberg in Anhalt, war wegen
eines Einbruchs in der Villa Gerke in Dahl-
sagen zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.
Im Laufe des Verfahrens stellte sich heraus, da-
man es mit einem gefährlichen Geld-
schrankeknader zu tun hatte. Vor dem Arn-
berger Schwurgericht hatte er sich unter ande-
ren Straftaten wegen zweimaliger Sprengung d.
Geldschrankes der Firma Bald u. Serling in Ernd-
bed, wobei ihm einmal 500 Mk., ein and-
mal 200 Mk. in die Hände fielen, sowie wegen
Sprengung des Geldschrankes der Firma Wige-
berg in Olbe zu verantworten. Das Schwurgericht
verurtheilte ihn Samstag, einschließlic der berei-
ter erhaltenen Strafen zu 10 Jahren Zuch-
thaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung eines
Polizeiaufsicht.

Stadtoberordnete, Gastwirt Karl Müller, ist der vergangenen Nacht in der Isolierbarade Genidstarre gestorben.

Freitag morgen gegen 1/11 Uhr wurde auf b
Augustinerbach die 53jährige Arbeiterin Rau
von einem Gemüsehauwerk überfahren und
schwer verletzt, daß sie in wenigen Minuten n
auf der Straße starb.

(14) Saarbrücken, 23. Juni. Beim Schießen einer hiesigen Artillerie-Abteilung für ein Reservist vom Pferde, wurde von einem Geschütz überfahren und sofort getödtet.

Der bevorstehenden Tagung des Zentralbundes des Haus- und Grundbesitzer Vereines Deutschlands, die dieses Jahr in Kiel abgehalten wird, liegt bereits der Jahresbericht über die abgelaufene Geschäftsjahr vor. Derselbe enthält viele üblich, allgemein interessierende Auslassungen über die allgemeine Lage des Haus- und Grundbesitzes in Deutschland, in denen u. a. ausgeführt wird:

Das Berichtsjahr hat in der allgemeinen Lage des städtischen Haus- und Grundbesitzes gegenüber dem festzuerwartenden Jahre eine wesentliche Milderung nicht gebracht. Auch wie gewöhnlich auf dem Haus- und Grundbesitz die ständige Sorge der Kapitalbeschaffung, und dieser Hinsicht wird leider die allgemeine Verflechtung des Kapitalmarktes, für deren Begünstigung unsichere Aussichten sprechen, dem städtischen Haus- und Grundbesitz zunächst keine erheblich günstigen Aussichten bieten. Es ist eine der notwendigsten und dringenden Aufgaben des städtischen Haus- und Grundbesitzes, in immer verstärktem Maße die wirtschaftliche Betätigung des Haus- und Grundbesitzes notwendigen Kapitalsummen auf dem Wege zu beschaffen, der in härtesterem Maße Eigenarten des im Grundbesitz anzutreffenden Statistiken beruht und von der allgemeinen Konjunktur des Geldmarktes möglichst unabhängig. Als die vollkommenste Organisationsform des städtischen Realcredits haben sich die nach den Vorbildern der preussischen Landchaften errichteten Pfandbriefbanken erwiesen. Für den gegenwärtigen Augenblick ist die Frage der Beschaffung zweier Hypotheken eine besonders dringende. Und

denn im vergangenen Jahre auch an der
dieser Frage mit besonderem Eifer gearbeitet
den. Die ungeheure steuerliche Belastung
hat den Besitz eines Hauses derartig belästigt
und uneinträglich gemacht, daß sich allmählich
allen Kreisen der wohlhabenden Bevölkerung
starke Abneigung gegen die Vermögenssteuern
Grundstückswerten und gegen den Besitz eines
geltend macht.

Nicht unbedenkliche Gefahren für den wirt-
schafts- und Grundbesitz schließen auch die
niedrige im Reichstage zur Beratung liegende
Vorschlage zur Dedung der notwendigen Ver-
sicherung in sich. Gegen die Grundbesitz-
steuer hat der Centralverband in einer Petition
eingetragen. Aber abgesehen von dem, was
Grundbesitz besonders treffenden Rücksichten
werden die Dedungsleistungen einen ungünstigen
Einfluß auf die Lage des Haus- und Grundbesitz-
es an sich ausüben müssen. Man denke sich
bei der erhöhten schwierigen Lage des Haus-
marktes und insbesondere des Hypothekens-
marktes, wenn wiederum auf Jahre hinaus
deutschem Kapitalmarkt alljährlich 800—1000
Millionen Mark entzogen werden. Man bedenke
daß zur Frühlingsamade von Mitteln und zu
größeren Subsidien des in Immobilienmarkt
gelegenen Vermögens zu entgehen, viele Käufer
ihr Geld aus dem Grundbesitz- und Hypothek-
markt ziehen werden. Auch die Lage des Ver-
kaufsmarktes wird durch die Auszahlung
die Veresverficherung ungünstig beeinflusst
denn irgendwo müssen doch die 800—1000
Millionen Mark pro Jahr geparkt werden, was
sich durchaus zu befürchten, doch diese Ein-
schränkung auf die Ausgaben für Wohn-
erstreben wird.

Der Wohnungsmarkt hat sich etwas gebessert. Es wird ja heute von Seite mehr bestritten, daß im sozialpolitischen eine gewissermaßen lebhaftere Nachfrageangebots über die Wohnungsmärkte herrschen soll. Es zeigt aber wieder den geringen Verhältnis für die Zukunftsbedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaftslebens, wenn man Zeit lang geglaubt hat, je mehr Wohnraum, desto günstiger lägen die wohnungsökonomischen Verhältnisse. Die Besserung des wohnungsökonomischen Verhältnisses folgt weiter auch aus einer Besserung der Produktivität. Wenn man sie näher betrachtet, wird man in einem Punkte eine erste Erscheinung konstatieren können. Die Bedenken nämlich im letzten Jahr mit ganz besonderer Strenge darauf Bedacht genommen, dem Wirtschaftswandel entgegenzutreten. Der zweite des sogenannten Aufwunderungsgelezes ist nicht eingeführt, und so hat sich als ein zur Bekämpfung des Wirtschaftswandels die der Polizeibehörden erwiesen, allenfalls nachnehmen die Verurteilungen zu verlegen, die ihre völlige wirtschaftliche Überlegenheit nachweisen können. Es muß anerkannt werden, daß in der Wirtschaft manche Gemeinden, in denen der Wirtschaftswandel die traurigsten Folgen gezeigt hat, der Anwendung der betreffenden Verordnungen nachdrücklichsten vorgegangen sind. Die Besserung der Augenmerklichkeiten gegenüber dem selbständigen Haus- und Grundbesitz immer eingehalten und dem letzteren wieder unangenehmere Konkurrenz geschaffen. Man scheine auch hier die unermesslichen Arbeitslosen und ihrer Organisationen nicht Erfolg geblieben zu sein. Grundbesitz haben die maßgebenden Stellen den letzten Jahren von den Hausbesitzern verteidigen Punkt für berechtigt anerkannt. — Der Grund dann weiter auf die Bedenken des Wirtschaftswandels im abgelaufenen Geschäftsjahr hebt u. a. die Petition hervor, in der der Verband seine Wünsche zu dem Geschäftsjahre eines einmündigen außerordentlichen Wirtschaftstag des Reichstages übermittelte.

an Immer näher rücken die Tage, an denen
der Mauer der alten Fleiſtadt Leipzig

bisher größte turnerische Veranstaltung war das 12. Deutsche Turnfest, vor sich ging das 12. Jahr der Erinnerungsfeier hat es gebracht, daß die deutschen Turner in außerordentlicher Stärke zu dem Feste antraten. Eine Grundidee ist aber auch die Vereinigung der deutschen Auslandsvereine eine bisher noch dagewesene. Allein die Deutsch-Deutsche über 6000 Mann; weitere Vereine kommen aus Asgypten, Brasilien, Südamerika, Australien. Wenn die Turner in einer Stadt den deutschen Armeekorps in den Festlag werden sie eine ideale Kampfstätte finden, so sich nur das neuerbaute Deutsche Stadion für ein an die Seite helfen kann. Für die Veranstaltung sind natürlich auch die Vorbereitungen in einem überaus mühsigen Recken geworden. Man rechnet u. a. mit dem Fest von ca. 70 Geytrüggen aus allen Teilen Reiches. Bezüglich des großen Festlages sind die Erfahrungen von Nürnberg und Frankfurt zu Nuzte gemacht, wo sich verschiedene Schwierigkeiten ergeben hatten. In den Festlag werden zwei Festtage abgelesen werden, von Osten, der andere vom Westen. Es rühren beide den Markt und erreichen die besten Wegen den Festlag. In beiden Festlag werden über 50 Musikkorps mitgeführt. Zur Aufnahme der von auswärts kommenden werden als Massenquartiere die Schulen in Turnhallen, ca. 100 an der Zahl, eingerichtet werden. In jeder Schule, bezw. Halle, werden Turner Unterkunft finden. Zur Ernährung Lagerhäuser ist die Aufseherung von 8000 Liter Stroh, 50 000 Strohsäcken und 55 000 Stroh erforderlich. Zu den Weibern sind über 120 000 Weibturner angemeldet, die insgesamt 120 000 verschiedene Übungen leisten sollen. Ihre Bekleidung fällt den 500 Kampfrichtern zu. Die Ehrenämter haben ihr Ersehen in die Aussicht gestellt der König von Sachsen und Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg. Der eigentliche Festtag auf dem Festlage wird die muß die Begrüßungsfeier selbst sein. Es werden daher 12 große Begrüßungskommissionen in verschiedenen Lokalen der Stadt abgeordnet werden. Sie werden bestehen aus turnerischen Vereinen, die an die sich der Gelänge angeordnet sind.

„Ich habe nicht die Absicht, mich zu erheben, —
und doch darf ich nicht schweigen.“ —
Die Rechte über formalen Ehre und das Ge-
fühl, das vor ihr lag, schüttelte sie letzten Endes
ab, besaß sie die Augen unter dem heftigen
redirenden, vergerathenen Gegenstande, bin und her,
schien, so richtig, man konnte noch nichts anderes
mehr tragen, ausgedröhlt! Ihre Finger rieb-
ten mit den kalten Epochen ihres schmerz-
ten Betrachters, und ein Schicksal nach sich um ihre
Scheitern, wenn sie dann dachte, daß sie so wie
sie im Ewigigen sein hätte gekostet sein
sollten.“

„Ja, liebe Frau, es ist so trüb, alles ist so furchtlich faul,“ sagte sie leise und schaute die Dame über den haßlich anstehenden Sessel, „so faul!“ Sie ließ den Kopf zurück und schüttelte ihn. „Sie lebt bei Pease starr und selbstig wie die Auen, und Pease rinnt langsam über die Auen. Erhöht sich die für Pease auf, und lassen wie gehen.“

Die Schöne am nächsten Morgen erwaachte, hochgefreuet die Botsel vor ihren Fenstern und die Gentruckenen stahlen sich durch die Vorhänge, lang schweigend.

„Ich höre, Lante Mele,“ sagte das junge Mädchen und blickte dabei: wenn sie wollte, wie die benühten, erfrischenden Schlaf der Jugend

gelehrt. Bei und Seele hatten neue Qualen, alle ihre thätigsten Thatigkeiten mühen zu sein, die geistliche Sorge auf die gekerkte hatte, das alles bei der Abgrenzung anders aus. Sie hat sich selbst in der Schreier, die am Ende anders, gute Mensch und die beste Partitur.

Wie ich vorher ihre Seele gerühmt hatten. —
Zeich' öffnete sich die Thür, und ihre Samme-
lunge lag den huldigen, gut versehenen Kopf
darin.

im Saule. Ich weile glücklich, wenn du mein
Gan wilstest."

"Wer Laute Mele, wenn ich ihn hoch müß
liebe?"

[illegible]

„Das geistige Können und der Fortschritt haben und sollen bleiben.“
 „Aber wenn es sich nicht findet?“
 „Inwiefern?“
 „Aber wenn es sich nicht findet?“
 „Inwiefern?“
 „Aber wenn es sich nicht findet?“
 „Inwiefern?“

„D, gewiß hoch, Baronesse, es ist ja der
höchste Grad der Glückseligkeit, wenn man
sich in die Höhe setzen und sich die Hände
um die Stirne gefaltet, lächelnd zu ihrer Gottheit
hinsehen kann.“

Portion gekost hätte. Aber etwas koste
 nichts mehr an ein Schwitzen, und so
 das nicht es ein anderes unerlässliches Einkaufen, noch
 sie zurückzuführen, eine auch nur bereit hinzugeben
 zu machen. Die ersten Zeilen

„Sich nehmen wir den Menschen, Mathilde, der flach das Leben ein weißes Polster.“
Sie wandte jetzt besonders viel Sorgfalt auf
sagte ihr Schwestern als Zustimmung auf, und b
Mitte mit ihrer weißen, höchsten Sand über b
Könige stehend, sagte sie:
„Solche Betrüben, wie z. B. du und Edelsteinen

ihre Sollette. Was sie von Eudon bei Ursin besaß, wo die beiden Damen sichhielten, las sie in den Augen der Ante, daß diese anrichten war. „Nun, mein Kind, sollst du gut geschlafen?“

„Ja, das habe ich. Ich werde Ihnen morgen in meinen Augen — und alle vernünftigen Men-

„Ich fühle mich ganz wohl, Tante Marie, und über mich, sehr auf die heutige Fahrt.“

Und wirklich, nicht ohne Grund, fühlte sich

„Du hast dich wohl gefreut denn jetzt be-
kommst angenehme unterhalten?“ fuhr die Gräfin
fort.
„Mein Z
Sod muß dich darauf aufmerksam machen
ihre Pflichtenungen in betref des Verzeich Ständ
fille gibt als das Engegeheste“
Diese Worte Erhörens hatten mit einem Schla
ihre Pflichtenungen in betref des Verzeich Ständ

Meines sind, daß man einer hochherzogen jungen Frau's mehr nachsehen

[illegible]

So finden wir denn durch Suchpunkte hin-
aus, wie als „Beispielchen des Zaars“ gilt.
Gegenwärtig können und gehen sie. Gold
größtenteils (Geldmengen) müssen eine aufstrebende
Wirtschaft haben!

[illegible]

an erloschen hatte. —
 Für einige ganz besessene Männer jener Zeiten
 hatten diese Schritte nicht. Sie waren großen Miss-
 theils, der größte Mannpöbel des Alterthums, der
 die Grabschreineren für Feinde des barmherzigen
 und solchen Entschlafenen zurückzuführen mochte, was
 allerdings nicht ganz richtig ist, denn es ist
 richtig ist, dass die noch nicht geschiedenen vom
 getrennten Leichen, die selbständige Blumen beim
 fests eine härtere Leidenschaft erhaben, wenn sie
 in die Hände des Sängers oder des Schreiers gerathen

Stamm des Sommerschilfs nach der Coma hin gerichtet, bildet sich bei Schwarz, seine Länge beträgt von der Größe und von der Festigkeit bei Coma ab, kein Stöben oder bei Stimmigkeit

Die Schorsteine saßen bunn in mehrerer Straßenseiten. Der kleine Stommt des Jahres 1744 hatte geistige bunn.

Die alte Ethnologie ist vergangen und an ihre Stelle ist die Ethnometrie als erste Wissenschaft getreten.

treten, die nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar, ihren Blick die Erscheinungen am Himmel prüft und darum auch so schnell jene großartigen Erfolge in moderner Zeit erzielte, die uns alle mit Erstaunen und Freude erfüllen.

Wie fast uns, daß die Sonnen — der Name
kammt aus dem Griechischen und bedeutet soviel wie
„Saefenheit“ — nichts Anderes sind, als Steilen
von diesen „Saefen“, die auf ihrer Wanderung durch
die Wälder des Lebens —

[illegible]

Ein sehr interessanter Punkt war bezüglich der Commente angehängen und nicht aus anderen Commentarien in das unsere eingeleitet für Stages 1886. Von anderen der interessantesten Punkte war die in Stages bei Stages, und b

[illegible]

gehört kann.

Er ist meist von der Sonne abzuwenden. So enthielten sich alle „großen Sonnen“, die — für das bloße Auge sichtbar — in verschiedener Grad von Sonnenflecken und von Sonnenwind und Sonnenstrahlung befallen waren.

Im Sommer des Jahres 1846 erregte die Entdeckung eines neuen Planeten, des Neptun, großes Aufsehen. Er war von dem Astronomen Le Verrier in Paris und dem Astronomen Adams in England unabhängig voneinander entdeckt worden. Die Berechnungen der beiden Astronomen waren so genau, dass sie die Existenz des Planeten Neptun vorhergesagt hatten. Die Entdeckung des Planeten Neptun war ein großer Triumph für die Astronomie.

man in zwei Theile, die sich nach vornwärts
schieben und an Größe und Vollheit immer mehr
und mehr werden. Als das Gefäß im Jahr
1672 nicht mehr wuchs, nahm man an, daß es
höher nicht mehr nach oben steigen konnte.

Department of the Interior — Bureau of Land Management



Ein zweifeln aber zählenden II. hat das hier-
 nach der Einwirkung des hiesigen neuen Marktes
 in Hannover Rathgeheimen. Der mit einem Stroh-
 aufhänge von rund 10 stückigen Markt erdende
 Steden hat 27 stückige Lehen ferner von 27 stückigen
 foch der hiesigen stückigen, die hiesige stückigen
 Stuch 27 stückigen focher für jedes Stück in den
 Stuch hier hat 27 stückigen stückigen stückigen



Das Karneval in Hannover.
dessen feierliche Einweihung in Gegenwart Kaiser Wilhelms nunmehr stattfindet.

[illegible]

Verstärkung durch einen großartigen Elementarbeschauer, der sich in der Nacht vom 27. zum 28. November des erkrankten Seepages erkrankte.

Während nur der glückliche Seemann, sondern auch andere haben sich geteilt, und durch solche Teilung eines Trümmers sind glücklich mündige Gruppen von Seemanns entstanden.

Der ihm bei Station nachgewiesen, daß die Seemanns von der Sonne angesogen werden. Das Geschehen und Veranlassung im drittel abschließenden Zusammenhang. Es war im Jahre 2990 v. Chr. (Gedächtnis erinnern, in welches Jahr einige Chroniken die Ereignisse versetzen. Dann führt es im Jahre 617 v. Chr. wieder, als Phinias verstorben wurde, ebenfalls sagte sich der Seemann, um den Tod Götters

1807, 1880 — ², 1881 — III, 1888 — I (Gatterbach), 1889 — V (Birkholz) und 1899 — I (Erfurt) hat.

Alle diese Sonneten sind untereinander eine große Ähnlichkeit, hinsichtlich ihrer Form und der Saage ihrer Dahn.

Es ist interessant zu bet. Grundsätze Sonneti. — Zum ersten Male wurde es im Jahre 1786 in Deutschland bekannt. 1805, in der ersten Ausgabe.

Ein ganz merkwürdiger Sonnet war betrieene 1106 nach Chr. fährte es die Fremdsprache in das deutsche Land gegen die Eingriffe und im Jahre 1680 die Färben vor die Spanen Stiens. Bei fährte betrieene, — im Sinne afrikanischer Darsinn, — ein fährtesches Saage ein, in welchem fährte fährben durch fährte, fährtenet und fährte enthalten wurde.

Ein ganz merkwürdiger Sonnet war betrieene

[illegible]

Unklarheit hinsichtlich der
des „überhebende Mittel“ können
Macht, aber nicht die Macht haben, sich durch
der Sonne an einer Stelle seines Strahls
nicht.
Sein „großer“ „Sonne“ erschien im Jahre 1880.
3065 Jahre.

